

## Gemeindeamt Markt Werfen

Bezirk St. Johann/Pongau - Land Salzburg A-5450 Werfen - Markt 24 Telefon 06468/5223 - Fax 06468/5223-5 E-Mail: markt@gemeindewerfen.at Datum:

28.10.2004

Bearbeiter:

Hr. Winter

Durchwahl:

10

winter@gemeindewerfen.at

## Betreff: Verbot von Wahlwerbung im Markt Werfen

## Verordnung

Gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. Oktober 2004 wird verordnet, dass das Aufstellen von Plakatständern oder anderen Werbeträgern für Wahlwerbung und politische Werbung auf öffentlichen Flächen im Bereich des Marktes zwischen dem Haus Rettenbacher (Markt 2) und dem Haus Oppeneiger (Markt 64) verboten ist.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 27.6.1994 betreffend das Verbot von Plakatständern außer Kraft.

Gemeindeamt Werfen

angeschiagen am 29.10.04 abzunenmen am 15.11.04 abgenommen am 17.11.2004

- Der dürgermeister:

i.A. X. Weite ace

gemeinde die general de general d

Der Bürgermeister: